

Die Funzel

Mitteilungen des
Bergischen Vereins für Familienkunde e.V.
und der
Bezirksgruppe Bergisch Land der
Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. Köln

Heft 48 / März 1994

Inhalt

- | | | |
|----|---------------------------------------|---------|
| 1. | Veranstaltungen | Seite 2 |
| 2. | Vereinsmitteilungen | Seite 2 |
| 3. | Vereinsbibliothek | Seite 3 |
| 4. | DAGV-Forscherkontakte | Seite 4 |
| 5. | Carl Theodor führt Register ein ... | Seite 5 |
| 6. | Deutsche Zentralstelle für Genealogie | Seite 7 |
| 7. | Gelegenheitsangebot | Seite 8 |
| 8. | Vereinsanschriften | Seite 8 |
-

Impressum

Herausgeber: Bergischer Verein für Familienkunde e.V.
Redaktion: Dr. Wolfram Lang
Gerhard Birker
Layout: Peter L. Engelmann

Veranstaltungen

- 08.03.1994 19h15 Hauptversammlung der Bezirksgruppe Bergisch Land der WGfF
19h45 Hauptversammlung des Bergischen Vereins f. Familienkunde (Tagesordnung siehe Vereinsnachrichten)
- 12.04.1994 19h30 Vortragsabend: „Entwicklung der Kirche in Schöller“, Florian Speer, Wuppertal
- 17.05.1994 Besuch des Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchivs in Brühl (Uhrzeit wird von den Teilnehmern festgelegt und noch bekanntgegeben)
Hinweis: Ausnahmsweise 3. Dienstag im Monat
- 28.05.1994 Jahreshauptversammlung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V., Sitz Köln, in Wassenberg (Tagesordnung wird gesondert zugesandt)
- 04.06.1994 Ausflug nach Bonn und Besichtigung des dortigen alten Friedhofs
(Ablauf dieser Veranstaltung wird noch mit den Teilnehmern besprochen)
- 16.08.1994 19h30 Vortragsabend: „Ein Nachbarverein stellt sich vor: Roland zu Dortmund“, Erich W. Rieckenbrauck, Dortmund, Vorsitzender des Vereins.
Hinweis: Ausnahmsweise 3. Dienstag i. Monat!
- 13.09.1994 19h30 Austausch- und Arbeitsabend
- 23.09.- 46. Deutscher Genealogentag in Erfurt
- 27.09.1994

Vereinsnachrichten

Wir begrüßen als neues Mitglied im Bergischen Verein für Familienkunde e.V. Mitgl.Nr.144 Klaus Michael Schlegtendal, Windfoche 50,42399 Wuppertalund in der Bezirksgruppe Bergisch Land der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V.

Mitgl.Nr.6828 Gustav Esser, Halfesweg 10, 42651 Solingen.

Mit Wirkung vom 31.12.1993 sind aus dem Bergischen Verein Herr Stinder, Radevormwald; und aus der Westdeutschen Gesellschaft Frau Beate Hindrichs, Solingen, ausgetreten.

Nachruf auf Herbert Klapp

Am 13. Oktober 1993 ist unser Mitglied Herr Herbert Klapp im Alter von 85 Jahren verstorben. Herr Klapp gehörte zu den ersten Mitgliedern unseres Vereins und war ein begeisterter Familienforscher und eifriger Besucher unserer Veranstaltungen. Neben seinem Engagement haben wir seine freundliche Wesensart sehr geschätzt und in den letzten Jahren bedauert, daß er wegen seines Alters nur noch sporadisch bei uns war. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Tagesordnung der Hauptversammlungen am 08.03.1994:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 1993
3. Kassenbericht 1993
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassenwartin
5. Verschiedenes

Vereinsbibliothek

M 1	Das Spandauer Bürgerbuch von 1600-1734 und die Spandauer Neubürgerliste von 1579-1596	I.Kolb	1971
M 2	Sieben Land- und Türkensteuerregister von Eckartsberga in Thüringen 1497-1585/69	H.J.Radestock	1972
M 3	3000 Berliner Kolonisten und Kolonisten-söhne 1686-1812	C.Schulz	1972
M 4	Die Neubürger der Stadt Weimar 1520-1620	W.Huschke	1973
M 5	Langenroda, Kreis Artern/Unstrut	E.Hänsgen	1974
M 6	Auf den Spuren alter uckermärkischer Familien in Crlewen	H.Lüpnitz	1975
M 7	Die ältesten Lehns- und Amtshandelnbücher der Pfarrei Hohenleuben und der Rittergüter Reichenfels und Hohenleuben aus den Jahren 1558-1645	W.Schneider	1976
M 8	Höfe und Familien in Zachow und Gutenpaaren (Westhavelland) 1538-1945	G.Alpermann	1977
M 9	Bürgerbuch der Stadt Weißenfels von 1558-1852		1978
M 10	Die Neubürger der Stadt Weimar 1621-1691	W.Huschke	1980
M 11	Höfe und Familien in Tremmen (Westhavelland) 1520-1945	G.Alpermann	1981

M 12	Die Neubürger der Stadt Weimar 1692-1725	W.Huschke	1983
M 13	Das Stift Zeltz-Naumburg und seine Türken-, Defensions- und Landessteuerregister 1530-1568/9	G.Feige	1983
M 14	Die Einwohner der Stadt Ketzin/Osthavelland bis zur Mitte des 19.Jahrhunderts	G.Alpermann	1983
M 15	Die Ratslisten der Stadt Weimar von 1348-1810	W.Huschke	1986
M 16	Otterwischer und Stockheimer Stammreihen und Leichenpredigten	D.Papsdorf	1987
P 5	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste Franken II (Gesellschaft f.Familienf. Franken e.V.)		1993
P 6	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste „Osten“ (Arbeitsgem.ostdeutscher Familienforscher)		1993
P 7	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste Bergisch Land (Berg.Verein f. Familienk. e.V.)		1993
P 8	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste PLZ 4 (Roland zu Dortmund)		1993
P 9	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste PLZ 5 (Westdeutsche Ges. f. Familienkunde e.V.)		1993
P 10	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste Hessen (Hess.Famillengesch. Vereinigung)		1993
P 11	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste Pfalz/Rheinhessen (Arbeitsgem.f.Pfälzisch-Rhein.Familienkunde)		1993
P 12	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste Saarland (Arbeitsgem.f.Saarländische Familienkunde)		1993
P 13	DAGV-Forscherkontakte Reg.-Liste Westeuropa (D.Zwinger)		1993

DAGV-Forscherkontakte

(Verkaufsstellen)

Die bis Ende des Jahres 1993 herausgekommenen Regionallisten können bei folgenden Stellen durch Vorauszahlung bestellt werden:

Regionalliste Franken II 23,-DM
Postbank Nürnberg 20248-857 (BLZ 760 100 85), Ges.f.Familienforschung in Franken

Regionalliste Hessen Teil 4 15,-DM
mit Verrechnungsscheck an: Hess.famillengeschichtliche Vereinigung e.V.,
Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt

Regionalliste PLZ 5 30,-DM
mit Verrechnungsscheck bei der Bibliothek der WGfF, Schloßstr. 12, 50321 Brühl

Regionalliste PLZ 4

30,-DM

mit Verrechnungsscheck beim Roland zu Dortmund, Postfach 103326, Dortmund

Regionalliste Saarland

25,-DM

mit Verrechnungsscheck an: Arbeitsgem. f. Saarländische Familienkunde e.V., Hebelstr. 3, 66346 Püttlingen

Die Regionallisten Pfalz/Rhein Hessen (25,-DM), Westeuropa und außereuropäische Länder (25,-DM) und Baden-Württemberg sind mit Verrechnungsscheck zu bestellen bei: Herrn Dieter Zwinger, Osannstr.24, 64285 Darmstadt.

Carl Theodor führt Register ein.....

Beitrag zur Personenstandsbeurkundung im Herzogtum Berg
 („Unsere bergische Heimat“, Jg. 5, Nr.11, November 1956)

Der „code civil“ Napoleons hat in unseren Gebieten manche Rechtsbindungen geschaffen, die bis auf den heutigen Tag nachwirken. Dies gilt in besonderem Maß für die Personenstandsgesetzgebung und die entsprechende Beurkundung. Das heute so selbstverständliche Standesamt ist ein legitimes Kind solcher Entwicklung. Kreise, die mit dieser Form der Personenstandsbeurkundung - aus welchen Gründen auch immer - nicht recht einverstanden sind, pflegen daher mit einiger Anstrengung auf die früheren Verhältnisse hinzuweisen, die kein staatlich überwachtes Standesamt mit A-, B- und C-Register (Geburt, Hochzeit und Tod), sondern nur die pfarramtliche Beurkundung kannten.

Hier ist nicht der Raum, um in aktuelle Kontroversen über den Vorrang von staatlicher oder kirchlicher Trauung einzugreifen. Soweit die Heimatforschung mit deren Beurkundung und ähnlichen Fragen befaßt ist, läßt sich sagen, daß sowohl aus den Zeiten vor dem 30jährigen Kriege als auch nachher Kirchenregister vorliegen, die über ihren gebundenen Zweck hinaus durch individuelle Eintragungen des jeweiligen Amtsträgers über besondere Ereignisse allgemeiner Art an diesem oder jenem Tage zu beispielhaften Zeugnissen liebevoller Hirtensorge - oder auch des Ärgers - gehören. Hier bieten sich Fundgruben für den Geschichtsfreund. Mangelnde Richtlinien aber und ein mehr oder weniger zeitgebundenes Nachlassen der persönlichen Verantwortungsfreudigkeit machen im 18. Jahrhundert eine abgeleitete Entwicklung ganz allgemein erkennbar. Dies gilt auch für das Herzogtum Berg.

So erklärt es sich unschwer, daß Churfürst Carl Theodor durch seinen Beauftragten Graf von Goltstein am 18. November 1769 eine Verordnung in Kraft setzte, die den Pfarrern mit Wirkung vom folgenden Jahr ab Richtlinien für die Registerführung gab. Von aktuellem Interesse ist diese Verordnung vor allem durch die Einführung von Tauf- (Geburt), Heirats- und Sterberegister - notfalls aus öffentlichen Mitteln -, adäquat den heutigen Registern A, B und C auf den Standesämtern. Diese seltensreiche Regelung ist also im Prinzip kein Geschenk des Verwaltungsfachmanns Napoleon, sondern eine gewachsene, heimische Maßnahme und nimmt sogar in

der Frage der unehelichen Kinder spätere Entscheidungen Napoleons vorweg. Wer je solche alten Bände zur Hand nahm, weiß, wie wichtig diese Verordnung war und wie nützlich sie sich auswirkte, wenn auch die Initiative einzelner Pfarrherrn nach dem löblichen Bilde der Vergangenheit dadurch natürlich nicht sehr ermutigt wurde, ja langsam mehr und mehr einschlieff. Fast 30 Jahre lang - bis 1809 - war die Verordnung verbindlich. Wer sich nicht darauf beschränkte, den späteren code civil in Bausch und Bogen zu verdammen, ohne Besseres zu wissen, richtete sich auch weiterhin danach. So ist es bis auf den heutigen Tag!

Insofern ist die Verordnung Carl Theodors ein wichtiges Dokument, legt sie doch den Grund für manches wertvolle Ergebnis der Geschlechterforschung und darüber hinaus auch der Heimatkunde überhaupt. Im Auszug sei ihr wesentlicher Inhalt darum hier nach dem Original mitgeteilt.

„ Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst in Bayern, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensperg Herr zu Ravenstein u.u.

Nachdem Uns unterthänigst vorgetragen worden, daß die Erprobung begangener Ehen, eheliger Geburt, und Absterbens dienende, in den Pfarrkirchen aufbehalten-werdende Vereheligungs-,Tauf- und Sterbbücher bis anher theils sehr nachlässig geführt, theils gar verloren worden; Wir aber diesem Unwäesen ferner zusehen, gnädigst nicht gemeinet seynd; Als verordnen zu steeten *Richtschnur* gnädigst:

1.) Daß führohin in jeder Pfarr, und Fillal-Kirch, ohne Unterschied der Religion, für nun erwähnte Erelgnussen *drey besondere Büchere in Bogen-Form* aus Kirchen- oder wo solche nicht hinreichen *aus gemeinen Mitteln unverzüglich angeschafet*, und mit der Ueberschrift: *Tauf-Copulations-Sterb-Buch* versehen werden sollen. Deren Pfarrer Obliegenheit ist solchemnach .

2.) die das Jahr hindurch sich ergebende Verehellungen, Tauf- und TrauerFälle in das dahin gewidmete Buch entweder mit eigener leßbaren, oder anderer auf ihre Kosten zu besorgender Handschrift von Tag zu Tag entweder Latein, oder Teutsch umständlich einzutragen, als Z.E. *In das Taufen-Buch* Im Jahr.....den.....Tag des Monats.....ist getauft worden Paulus ehelicher Sohn Petri N.....und Anna N.....welche sich vereheliget haben in der Pfarr.....Bischturns.....Landes.....die Taufzeugen seynd gewesen.....N.N..... *In das Buch der Vereheligten*. Im Jahre.....den.....Tag des Monats.....seynd ehelich zusammen gegebenen worden.....Paulus N.....getauft in der Pfarr.....Bischturns.....Landes.....und Johanna N.....getauft in der Pfarr—— Bischturn.....Landes.....in Gegenwart N.N.....; als Zeugen. *In das Buch der Verstorbenen*. Im Jahr.....den.....ist verstorben Martin N.....(hiebel ist dessen Stand, oder Profession mit wenigen Worten zu erwehnen, zum E. ein Becker) und begraben worden den.....auf den Kirchhof, oder in der N.Kirch; Als viel

3.)die Taufeinschreibung eines uneheligen Kindes betrifft, ist Unser gnädigste Befehl, daß von dessen Vatter keine Meldung geschehe, und selbiger in gemeltes Register nicht eingeschrieben werde, als in folgenden dreyen Fällen. (A.) Wann einer von dem behörenden Richter als Vatter erklärt worden: Oder (B.) wann er sich selbst als Vatter bekennet, und dem Pfarrer erkläret; Oder aber (C.) wann

derselbe Abwesend durch eine Authentische, und bestandmäßige Erklärung sich als Vatter des uneheligen Kindes bekennet hat. Außer diesen Fällen soll aber nur die Mutter des unehelich gebohrnen angesetzt werden, wann diese durch Zeugniß der Hebamme, oder andrer glaubwürdiger Personen bekannt ist; Sollte sich u.s.w. 4.)p.p.

7.) die Protestantische Prediger, und Inspektoren gehorsamst nachzuleben, und damit keiner deren jetzig- und künftigen Pastoren, und Predigern sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge.

So befehlen gnädigst, daß diese unsere Verordnung jedem deren mit bevorstehendem neuen Jahr anzufangenden Bücher beygeschrieben, oder beygebunden werde. Düsseldorf den 18ten Novembris 1769.

Anstatt und von wegen Ihro Churfürstl. Durchlaucht Graf von Goltstein.
(Heinz Schmidt-Goertz)

Deutsche Zentralstelle für Genealogie

(Adresse: PF 274, 04002 Leipzig, Tel. 0341/4011113)

Wir möchten allen Mitgliedern ein Schreiben der Zentralstelle zur Kenntnis geben. Es hat folgenden Wortlaut:

„Rund 1 Million DM hat der Freistaat Sachsen in unser Dienstgebäude Käthe-Kollwitz-Str. 82 investiert. Nachdem nach einem Jahr Zusammenleben mit den Bauhandwerkern die Leipziger Zentralstelle endlich wieder geöffnet werden konnte, ist es höchste Zeit, daß wir uns einmal mit einem Informationsblatt an alle Mitgliedsvereine wenden.“

Zu zahlreichen Mitgliedsvereinen besteht bereits ein freundschaftliches und kooperatives Verhältnis der Art, wie wir es mit allen herstellen möchten. Leider erweckt das Wort „Zentral“ auch oft Erwartungen, denen wir mit unseren wenigen Mitarbeitern und geringen Haushaltsmitteln nicht oder noch nicht gerecht werden können. Um unsere Arbeitsfähigkeit zu verbessern, ja auch nur, um sie zu erhalten, sind wir auf Ihr Mitdenken, Ihre Kooperation und Ihre moralische Unterstützung angewiesen.....“

Wir würden uns sehr freuen, wenn im angelaufenen Jahr 1994 viele Ihrer Mitglieder als Direktbenutzer nach Leipzig kämen und uns nur sehr wenige schriftliche Anfragen erreichen würden.“

(Zu diesem Schreiben wurden uns einige Informationsblätter mitgeschickt, die wir bei Bedarf gerne abgeben.)

Gelegenheitsangebot

Ein Mitglied unseres Vereins besitzt eine Zusammenfassung aller in den Städten Berlin, Hamburg, München, Köln, Essen und Wuppertal vorkommenden Familiennamen. Quelle dieser Sammlung sind die Telefonbücher der genannten Städte von 1990 an. Wer im Rahmen seiner Forschung seltene Familiennamen in den genannten Städten sucht, kann seine Anfragen unter Befügung von Rückporto richten an:

Klaus Michael Schlegtendal, Windfoche 50, 42399 Wuppertal

Bergischer Verein für Familienkunde e.V.

Vereinsanschriften

- Vorsitzender: Dr. Wolfram Lang, Zanellastr.52
42287 Wuppertal, Tel. 0202/557862
- Stellvertr. Vorsitzender: Günther Schruck, Kirchstr. 7,
40764 Langenfeld, Tel. 0212/60643
- Schriftführer: Gerhard Birker, Thomastr. 20,
42289 Wuppertal, Tel. 0202/625596
- Kassenwart: Ilse Immecke, Wichlinghauser Str. 18
42277 Wuppertal, Tel. 0202/660754
- Bücherwart: Werner Wicke, Laaken 74,
42287 Wuppertal, Tel. 0202/601546
- Beirat: Ursula Ernestus, Am Eckbusch 41/82
42113 Wuppertal, Tel. 0202/722186
Carsten Pick, Kurt-Schumacher-Str. 187
42111 Wuppertal, Tel. 0202/708143
- Vereinskonto: Postscheckamt Essen Kto.Nr. 67820-430
(BLZ 360 100 42)
- Tagungsort: Petruskirche Wuppertal-Barmen, Ecke
Sieges- und Zeughausstraße
- Tagungstermine: jeden 2. Dienstag im Monat um 19h30
(Ausnahmen werden bekanntgegeben)
- Vereinsbibliothek: Stadtarchiv Wuppertal, Friedrich-Engels-Allee
89/91 (Nähe Landgericht). Öffnungszeiten:
Mo.Mi.Do. 10-16 h, Di. 10-18 h, Fr. 10-13 h